



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Frau Köhr
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
02.11.2017

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9

Bremen, 15.11.2017

**Umbau der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof Neue Vahr
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
und 9 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer
Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung**

Sehr geehrte Frau Köhr,

mit Schreiben vom 02.11.2017 beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, den Umbau der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof Neue Vahr der BSAG als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 9 UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 9 UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

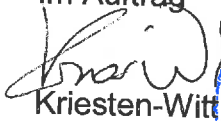
Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kriesten-Witt



Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Ort des Vorhabens

Betriebshof Neue Vahr

Voraus. Realisierungszeitraum des Vorhabens

Mai 2018

Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gleisanlagen des Einfahrbereiches zwischen Weiche 727 und weiche 731 wurden im Jahr 1995 hergestellt. Die Gleise sind so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig werden auch die Weichen 727 und 728 ersetzt.

Die Abstellanlage wird um drei Abstellgleise erweitert. Die Erweiterung bedingt einen Neubau der Weichen, die diese Gleise an die vorhandene Anlage anschließen.

Durch den Umbau der Abstellanlage ist auch die Fahrleitung betroffen.

Die Mastreihe zwischen Gleis 17 und 18 wird entfernt und durch eine Mastreihe zwischen Gleis 19 und 20 ersetzt. Die Gleise 20-22 werden durch Ausleger überspannt.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 7 UVPMoDG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Erschütterung:

	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input type="checkbox"/>	

Oberflächenentwässerung:

	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Fortsetzung auf nächster Seite

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Altlasten:

Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich

Ja Nein

*)

Altlasten vorhanden

*)

Sanierung erforderlich

Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:

Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein

Ja Nein

*)


Geschützte Einzelbäume oder Baumgruppen werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt

Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar

*)**Schutzgebiete:**

Schutzgebiete nach der Anlage 3 UVPMoDG können beeinträchtigt werden

Ja Nein

*) **Vorstehende Angaben wurden erstellt von:**Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 BremenBremen, den 08.11.2017
(Datum)G. Köhr
(Name)
(Unterschrift)

↓ Nur von UVP-Leitstelle auszufüllen ↓

Stellungnahme der UVP-Leitstelle:

Das Vorhaben kann gemäß § 7 UVPMoDG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben

Ja Nein

(Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen) *Gem. Rücksprache mit Herrn Dr. Kumpfer ist eine Beteiligung der UVP-Leitstelle nicht erforderlich.*Bremen, den
(Datum)

(Name)

(Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

Einschätzung der Planfeststellungsbehörde

(zuständige Stelle nach § 3a UVPG):

UVP-Leitstelle wird beteiligt


Das Vorhaben kann gemäß § 7 UVPMoDG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 25 UVPMoDG zu berücksichtigen sind.

Es wird eine von der Stellungnahme der UVP-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 51 -

Aktenzeichen 51-9

Bremen, den 15.11.2017
(Datum)Kriese-Witt
(Name)
(Unterschrift)

E: 02.11.2017



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

An den
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ref. -51- /-52-
Contrescarpe 73

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
Frau Gerhild Köhr-	0421 5596-465		gerhildkoehr@bsag.de	02.11.2017

Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOStrab für einen Umbau der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof in der Neuen Vahr

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Lohse

Vorstand
Michael König
Hans-Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1200 08

Bremer Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0900 1002 3400 09

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in sechsfacher Ausfertigung zur Prüfung. Eine vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für diese Maßnahme nicht durchgeführt. Die betreffende Fläche ist keine öffentliche Verkehrsfläche.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht
2. UVP-Bewertungsbogen
3. Lageplan
4. Querschnitt
5. Längsschnitte

Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt. Wir bitten daher, den Antrag nach §28.2 PBefG zu entscheiden und Ihre Zustimmung nach § 60 BOStrab zu geben.

Mit freundlichen Grüßen.
Bremer Straßenbahn AG

i.V. Arndt
i.V. Volker Arndt

i.A. Gerhild Köhr
i.A. Gerhild Köhr

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Verkehrsplanung und Qualität

Umbau des Betriebshofes Neue Vahr

Straßenbahnlinie 1

Erläuterungsbericht

- **Genehmigungsplanung** -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Fachbereich Infrastrukturplanung
Tel.: 0421 5596-465
Fax: 0421 5596-8465

INHALTSVERZEICHNIS

1:	Darstellung des Vorhabens	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Beschreibung des Entwurfs	2
3.1	Gleisbau	2
3.2	Fahrleitung	2
4	Umweltverträglichkeitsprüfung	4
5	Rechte Dritter	4
6	Bauzeiten	4

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 3:	Lageplan	M = 1:250
Anlage 4:	Ausbauquerschnitt	M = 1:100
Anlage 6	Längsschnitte	M = 1:1000

1. Darstellung des Vorhabens

Der Betriebshof Neue Vahr liegt an der Geschwister-Scholl-Straße hinter der Haltestelle Kurt-Huber-Straße an der Trasse der Linie 1. Er dient der Abstellung von 40 Straßenbahnen und 70 Bussen sowie deren Wartung. Diese Fahrzeuge dienen dem Linienbetrieb.

Da auf dem Betriebshof Neue Vahr auch die Fahrschule untergebracht ist, sind auch die hierfür notwendigen Fahrzeuge auf diesem Betriebshof abgestellt.

Ersatzbau in alter Lage

Die Gleisanlagen des Einfahrbereiches zwischen Weiche 727 und Weiche 731 wurden im Jahr 1995 hergestellt. Die Gleise sind so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig werden auch die Weichen 727 und 728 ersetzt.

Umbau / Erweiterung der Abstellanlage

Die Abstellanlage für die Straßenbahnen besteht zurzeit aus 8 Abstellgleisen und einem Durchfahrgleis.

Für die auf dem Betriebshof Neue Vahr untergebrachten Straßenbahnfahrzeuge reicht die derzeitige Kapazität der Abstellanlage nicht aus. Die Werkstatt behilft sich zurzeit damit, dass nachts Straßenbahnen auch auf dem Durchfahrgleis und auf Umfahrgleisen abgestellt werden. Es ist deshalb heute ein erheblicher Rangierverkehr nötig, um die Fahrzeuge zu warten und zum Ausrücken wieder bereitzustellen.

Mit der geplanten Erweiterung der Abstellanlage wird der notwendige Rangierverkehr gegenüber heute stark verringert.

Die Abstellanlage wird aus diesem Grunde um drei Abstellgleise nach innen erweitert. Die Erweiterung bedingt einen teilweisen Neubau der Weichenanlage, die die neuen Abstellgleise und zwei der vorhandenen Abstellgleise an die Gesamtanlage anschließt.

Durch den Umbau der Abstellanlage ist auch die Fahrleitungsanlage betroffen, die an die neue Situation angepasst werden muss

Die Mastreihe zwischen Gleis 17 und 18 wird dazu entfernt und durch eine Mastreihe zwischen Gleis 19 und 20 ersetzt. Die Gleise 20-22 werden durch Ausleger überspannt.

Durch die Vergrößerung der Abstellanlage für die Straßenbahn entfallen zwei Abstellplätze für Busse. Die Kapazität der Busabstellplätze reicht aber weiterhin aus.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der Anlagen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 23.12.2016 sowie unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 Schienenbahnen vom 1. Oktober 1986 in der Fassung vom 1. Oktober 1997 und mit Durchführungsanweisungen vom März 2006/ Stand: Januar 2010.

3. Beschreibung des Entwurfs

3.1 Gleisbau

Ersatzbau

Die Weichen 727 und 728 und das Einfahrtsgleis zwischen Weiche 727 und 731 werden ausgebaut und durch neue Gleise in selber Lage ersetzt. Die Oberfläche wieder mit Beton geschlossen.

Umbau / Erweiterung der Abstellanlagen der vorhandenen Abstellanlage werden die Weichen 748, 749, 739 und 738 entfernt. An die Bögen aus der Weiche 734 und 744 schließen sich die neuen Weichenstraßen an, die zu den Gleisen 18-22 führen. Im Gleisstrang 18 und 19 bleiben die geraden Gleise erhalten.

Die Gleise 18 und 19 haben einen Gleismittelabstand von 4.01°m. Die Gleise 19 und 20 werden mit einem Abstand von 4.52°m erstellt. Der Abstand ist bedingt durch die zwischen den Gleisen neu zu errichtende Mastreihe, bei der die geforderten Sicherheitsabstände nach Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 zu realisieren sind. Die Unfallverhütungsvorschrift fordert einen Sicherheitsabstand von 0.50°m zwischen Mast und stehendem Fahrzeug (türlose Fahrzeugseite). Auf der anderen Seite (Türseite) muss der Verkehrsweg zwischen Mast und stehendem Fahrzeug mindestens 0.85°m breit sein. Die folgenden Gleise 20-22 haben einen Mittenabstand von 3.65°m (Fahrzeugbreite plus 1.00°m Arbeitsweg)

Bei der Lagerung auf einer Betontragplatte werden sie mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt.

Die Oberfläche wird mit Fahrbahnbeton geschlossen. Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben, da diese Oberfläche heute bereits mit Beton geschlossen ist. Das Oberflächenwasser wird in den Rillenschienen aufgefangen und über Schienenentwässerungen abgeführt.

3.2 Fahrleitung

Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Die im Zuge des Erweiterungsumbaus auf dem Straßenbahn-Betriebshof Neue Vahr Nord geplanten Gleisbauarbeiten führen aus platztechnischen sowie statischen Gründen zu Umbauarbeiten an der Fahrleitungsanlage.

Hierzu zählen folgende Arbeitsschritte:

- Neugründen und Versetzen der gesamten südlichen Ausleger-Mastenreihe (momentane Busspur) inklusive eines Masttrennschalters sowie Speisepunktes
- Herstellen eines zusätzlichen Maststandortes
- Erneuern (1 zu 1) von Masten samt Gründung
- Um- bzw. Neubau betroffener Tragwerks- und Beleuchtungsverspannungen
- Anpassen der Fahrleitung von bestehenden Fahrbeziehungen (durch Änderung der Gleisradien)
- Ziehen von Fahrdraht der neuen Fahrbeziehungen (Neubau 3 Gleise)

Bauzeiten Fahrleitung

Bautechnisch sollen die genannten Arbeiten in 4 Bauabschnitten (BA) realisiert werden.

BA 1 bis BA 3 werden zeitlich vor den Gleisbauarbeiten stattfinden.

1. BA (4. Quartal 2017): **Einfahrt Weichenharfe**

Neugründen und Erneuern von 3 Masten (1 zu 1),
Fahrleitungsverspannungsarbeiten

2. BA (4. Quartal 2017): **Ausfahrt Weichenharfe**

Neugründen und Erneuern von 2 Masten (1 zu 1),
Herstellung eines zusätzlichen neuen Maststandortes,
Fahrleitungsverspannungsarbeiten

3. BA (1. Quartal 2018): **südliche Ausleger-Mastenreihe (momentane Busspur)**

Neugründen und Versetzen von 8 Masten,
Tragwerksarbeiten an Fahrleitung und Beleuchtung,
Bereich der 3 neuen Gleise wird fahrleitungstechnisch nicht hergestellt

4. BA (2. Quartal 2018): **südliche Ausleger-Mastenreihe (momentane Busspur)**

(integriert im Bauzeitenplan) Anpassen der Fahrleitung von bestehenden Fahrbeziehungen (durch Änderung der Gleisradien),
Auslegermontage + Fahrdrahtzieharbeiten über 3 neue Gleise

Technische Details Fahrleitung

Die auf dem Baufeld vorliegende Fahrleitungsanlage ist durch folgenden technischen Aufbau realisiert:

Bauart: Flachkette, Fahrdraht festverspannt

Nennspannung: 750V DC

Tragwerk: Flachketten- und Hochkettenverspannung für
Einfachfahrleitung (Tragwerke teilw. mit Tragseil und unterem Richtseil), Ausleger für Flachkettenfahrleitung

Elektr. Isolation: 3-fach

Fahrdraht: RiS 100mm² gem. DIN EN 50149

Verspannung: Bronzeseil Bz II 25 mm² - 70 mm²

Belastg.daten für Bz II: 25 mm² = bis 5.000 N

35 mm² = bis 7.500 N

50 mm² = bis 10.000 N

70 mm² = bis 12.500 N

Auslegermaterial: GFK-Stab

Schalter: Hörnerschalter 3000 A mit festen Anschlüssen

Überspannungsschutz:Überspannungsableiter 1kV, isoliert aufgebaut

E-Verbinder Fahrleitung: Cu 120mm² flexibel

E-Verbinder Gleise:Cu 120mm² flexibel

Fahrdrahtverschiebung:+/- 0,35 m aus Gleisachse

Fahrdraht Höhen: 4,9 m bis 5,3 m über Schienenoberkante

Maste: 3-fach abgesetzte Stahlrundmaste

Mastgründung:Betonfundament- oder Rammrohrgründung

Schraubverbindungen:nach DIN-Norm

Bauteile: Kupfer, korrosionsfeste Bronze, V2A / V4A

Materialien

Befestigungsteile:Stahl, feuerverzinkt

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

5. Rechte Dritter

Auf eine Trägerbefragung wurde verzichtet, da nach unserer Ansicht Rechte Dritter nicht betroffen sind. Der Betriebshof ist nach Norden umgeben von Gleisen der Straßenbahnstrecke nach Mahndorf mit anschließender Grünfläche und der Autobahn A27, nach Osten und Süden von einem Grünstreifen mit anschließenden Kleingärten. Im Westen besteht eine vier Meter hohe Lärmschutzwand. Hinter der Lärmschutzwand verläuft entlang der Kleinen Wümme ein Grünstreifen, an den sich eine Reihenhausbebauung anschließt. Da die Erweiterung der Abstellanlage auf der schon bestehenden Betriebshoffläche geplant ist und dem Zweck dient, die Anzahl der Ragierfahrten stark zu reduzieren, gehen wir davon aus, dass die Lärm- und Erschütterungsemissionen eher geringer werden.

6. Bauzeiten

Nach aktuellem Stand ist geplant, die Baumaßnahme am 07. Mai 2018 zu beginnen.

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG



Bremen, 01. NOV. 2017

**Zustimmung unter der
Voraussetzung, dass beim
Befahren der Anlage mit
20 Km/h keine
Entgleisungsgefahr besteht.**